

Besucherselbstauskunft und -erklärung zu SARS-CoV-2

Besucherregistrierung*

Angabe Besucherin/Besucher:

Vorname, Name

der Besucherin/des Besuchers: _____

Anschrift

der Besucherin/des Besuchers: _____

Telefonnummer

Der Besucherin/des Besuchers _____

Besuchszeit:

Besuchsdatum: _____

Besuchszeit (Beginn und Ende): _____ Uhr bis _____ Uhr

Der Zutritt zur Einrichtung ist nach aktueller Rechtslage zudem nur bei einem „3G-Status“ (geimpft oder genesen oder getestet) zulässig.

- 1) Sind Sie **vollständig** gegen Corona-Virus **geimpft** (Impfzertifikat)?
- 2) Sind Sie in den letzten 6 Monaten nachweislich von einer PCR-bestätigten Corona-Infektion **genesen** (Genesenzertifikat)?
- 3) Verfügen Sie über aktuellen **negativen Corona-Test**, der unter Aufsicht erfolgte – Antigen-Schnelltest max. 24h oder PCR-Test max. 48h alt ist?
- 4) Nicht eingeschultes Kind oder max. 12-jähriger Schüler von der Testpflicht befreit?

- 5) Hatten Sie in den letzten 14 Tagen vor dem heutigen Besuch Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person? Ja Nein
- 6) Haben Sie erhöhte Temperatur bzw. Fieber (> 37,5° Celsius)? Ja Nein
- 7) Haben Sie neu aufgetretene Geschmacks- oder Geruchsstörungen? Ja Nein
- 8) Haben Sie neu aufgetretene Beschwerden der Luftwege, namentlich in Form von trockenem Husten? Ja Nein

Sofern eine der Fragen 5 bis 8 mit **JA** zu beantworten ist, ist nach aktueller Rechtslage **ein Besuch nicht gestattet**.

Die jeweils geltenden **Hygienevorgaben** (Maskenpflicht, Abstandsregelung, Lüftungsempfehlungen, usw.) sowie die **Zulässigkeit privater Zusammenkünfte** werden der jeweiligen Landesverordnung entnommen und eingehalten, die zum Zeitpunkt des Besuches gelten.

* Ihre Daten werden zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG gespeichert. Die erfassten Daten werden nach vier Wochen gelöscht.

Ich nehme zudem zur Kenntnis, dass die Einrichtung bei Verstößen ein Besuchsverbot verhängen kann und dass der Zutritt ohne mindestens einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder einen Nachweis für meinen „3G-Status“ eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mir einem Bußgeld geahndet werden kann.

(Datum)

(Unterschrift)